



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen bittet um Beachtung der folgenden Hinweise:

Keine Leerung von Abfallbehältern mit Ketten und Schlössern

Mülltonnenclips sind eine Alternative

Zum Schutz vor Fremdbefüllung statuen immer wieder Nutzer die ihnen zur Verfügung gestellten Abfallbehälter mit zusätzlichen Schließsystemen aus.

Eigenständig angebrachte Ketten, Schlösser, Ösen oder Haken können bei der Leerung nicht nur das eingesetzte Personal verletzen, sondern führen zu auch Schäden an Kippvorrichtungen und dem Identsystem der Fahrzeuge (Scanner).

Abfallbehälter können sich durch diese unzulässigen Schließsysteme in der Schüttung verklemmen, bei der Beseitigung dieser Störungen gab es bereits Unfälle mit Personenschäden.

Der verantwortliche Unfallversicherungsträger hat daher eine Leerung von Abfallbehältern mit zusätzlichen Schließsystemen untersagt.

☞ Abfallbehälter mit eigenständig angebrachten nicht zugelassenen Verschlusssicherungen, wie Ketten, Schlössern, Ösen und Haken, **die am Leerungstag nicht vollständig entfernt wurden**, werden deshalb **nicht mehr geleert**.

Der ZAS weist zudem darauf hin, dass Abfallbehälter sorgsam zu behandeln und eigenmächtige Veränderungen, wie Bohrungen oder nicht zugelassene Verschlusssysteme, unzulässig sind. Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter entstehen, gehen zu Lasten des Anschlusspflichtigen [§ 19 Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis].

☞ Zur Sicherung der Abfallbehälter vor fremden Zugriff eignen sich handelsübliche **Mülltonnenclips**, die ohne Beschädigung des Abfallbehälters angebracht und zur Leerung entfernt werden können.

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberater des ZAS:

☞ Tel. 03735/608 5313, 03735/608 5314 oder Tel. 037296/66 282.